

Beschlüsse der 03. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 09.06.2016, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Bgm-Stv. Dr. Georg Leitner

GR Guido Bucher

GV Sebastian Bucher

GR Erich Bürger

GR Johann Haselsberger

GR Wolfgang Kaufmann

GR Thomas Niederstrasser

GV Gerhard Pohl

GR DI Johannes Salvenmoser

GR MMag. Herbert Schachner

GR Gerhard Schermer

GR Alexandra Sollerer

GR Josef Werlberger

GR-Ersatz Michaela Adriouich

Vertretung für Herrn GR Gert Oberhauser

Schriftführer: MMag. Christoph Wagner

Entschuldigt Abwesend:

GR Gert Oberhauser

Tagesordnung

1. Genehmigung des 2. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 4.5.2016
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Straßeninteressentschaft Lechenweg - Gemeindeanteil laufende Kosten
4. Übernahme Musikschulbeitrag
 - 4.1. Christina Salfenauer
 - 4.2. Bernhard Moritz
5. grundbücherliche Bereinigung, Gpn. 1716/17 (Tigewosi)
6. Bauhof - Maschinenring Personalleasing im Sommer
7. Beratung und Beschlussfassung - Umsetzung Radwegkonzept
8. Beratung und Beschlussfassung - Nachfolge Kassenstelle Dr. Othmar Kuen
9. Grundsatzbeschluss Finanzierungsbeitrag Erweiterung Rotes Kreuz
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ad 3.) Straßeninteressentschaft Lechenweg - Gemeindeanteil laufende Kosten

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, der Straßeninteressentschaft Lechenweg den Gemeindeanteil in Höhe von € 1.437,75 auszubezahlen.

ad 4.) Übernahme Musikschulbeitrag

ad 4.1.) Christina Salfenauer

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, den Abgangsdeckungsbeitrag für Christina Salfenauer für das Schuljahr 2016/17 für den Besuch der Landesmusikschule St. Johann zu übernehmen.

ad 4.2.) Bernhard Moritz

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 14:1 Stimmen, (Gegenstimme GR Gerhard Schermer) den Abgangsdeckungsbeitrag für Bernhard Moritz für das Schuljahr 2016/17 für den Besuch der Landesmusikschule St. Johann zu übernehmen.

ad 5.) grundbücherliche Bereinigung, Gpn. 1716/17 (Tigewosi)

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 1617/1, EZ 923, KG Ellmau im Ausmaß von 2.229 m² (Trennstück 1) zur Gp. 1716/17, EZ 58, KG Ellmau zuzustimmen und die Herstellung der Grundbuchsordnung im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF (kurz LiegTeilG) zu beantragen und die ggst. Fläche (Trennstück 1) zum Gemeingebrauch (öffentliches Gut Straßen und Wege) zu widmen.

ad 6.) Bauhof - Maschinenring Personalleasing im Sommer

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, für die Sommersaison 2016 zur anlassbezogenen Unterstützung im Gemeinde-Bauhof, Hilfskräfte gemäß Angebot vom 23.02.2016 der Maschinenring Personal und Service eGen sowie Hilfskräfte für Grünraumdienste gemäß Angebot vom 24.03.2016 der MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H. zu beschäftigen.

ad 7.) Beratung und Beschlussfassung - Umsetzung Radwegkonzept

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15.0 Stimmen, als erste Maßnahme des Radwegekonzeptes im Jahr 2016 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. € 50.000 zu genehmigen.

ad 8.) Beratung und Beschlussfassung - Nachfolge Kassenstelle Dr. Othmar Kuen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, Frau Dr. Barbara Kranebitter einen befristeten Mietvertrag mit einem Mietzins von € 500 pro Monat, exklusive Betriebskosten zu gewähren.

ad 9.) Grundsatzbeschluss Finanzierungsbeitrag Erweiterung Rotes Kreuz

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, einer Schenkung an das Rote Kreuz im notwendigen Ausmaß, gem. beiliegender Planung zuzustimmen. Eine Kostenbeteiligung an den geschätzten Gesamtkosten von € 60.000, welche innerhalb des Planungsverbands anhand eines Bevölkerungsschlüssels aufgeteilt werden, wird zugestimmt, wobei die Grundstücksschenkung angerechnet werden soll. Eine allfällige neu zu errichtende Zufahrt soll über das Grundstück des Roten Kreuzes erfolgen und es ist von Seiten des Roten Kreuzes eine dementsprechende Dienstbarkeit einzuräumen.